

Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 Stadt und Zeppelin-Stiftung

Informations- und Fragerunde in den
Ausschüssen und Ortschaftsräten
zwischen 10.10. und 13.10.2022

Doppelhaushalt 2023/2024

1. Städtischer Haushalt

Planungsprämissen im städtischen Haushalt

Allgemein: Die Erträge sind realistisch angesetzt. Die Aufwendungen beinhalten Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren, aber keine Vorsichtsaufschläge.

- Erträge aus Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen basieren auf der aktuellsten Steuerschätzung vom Mai 2022. Der Haushaltserlass (die Orientierungsdaten) des Landes für die Haushaltsplanung der Kommunen wird im Herbst erwartet. Neue Erkenntnisse sind auch durch die Steuerschätzung im November zu erwarten und werden ggf. im Laufe des Verfahrens ergänzt.
- Die Gewerbsteuer wird in 2023 auf 45 Mio. EUR angesetzt. In der Finanzplanung ab 2025 ist dann durchgehend der 10-jährige Durchschnitt vor der Corona-Krise, also von 2010 bis 2019, in Höhe von (knapp) 50 Mio. EUR eingeplant.
- Steueranpassungen sind nicht veranschlagt.
- Gebührenanpassungen zur Gegenfinanzierung von Energiekostensteigerungen für die Unterbringung wohnungsloser Personen sind vorgesehen und dementsprechend im DHH 2023/24 veranschlagt. Darüber hinaus sind keine Gebührenanpassungen eingeplant.
- Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind insbesondere für Testmaterial und Hygieneartikel etwa 0,8 Mio. EUR p. a. eingeplant. Darüber hinaus ist keine Risikovorsorge veranschlagt. Finanzhilfen von Bund und Land sind für die Jahre 2023 ff. (noch) nicht zugesagt und dementsprechend auch nicht angesetzt.
- Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt hat, 100 EUR pro Einwohner und Jahr für Klimaschutz und -anpassung auszugeben. In Anlage 6 zur Sitzungsvorlage DS-Nr. 2022 / V 00156 wird dargestellt, welche konkreten Maßnahmen im Haushalt der Stadt sowie in dem der Zeppelin-Stiftung vorgesehen sind.

Fortsetzung auf der nächsten Folie

Planungsprämissen im städtischen Haushalt

- Personalaufwendungen basieren auf dem Personalstamm im August 2022 unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen gemäß aktueller Tarifverträge/ Besoldungsvorschriften und entsprechender Zukunftsprognosen. Nachdem aufgrund von Fachkräftemangel, Fluktuation und Krankheit erfahrungsgemäß bei manchen Stellen (vorübergehend) keine Personalaufwendungen anfallen, wurde im städtischen Haushalt ein pauschaler Abschlag in Höhe von rund 4 Mio. EUR (8 %) gegenüber ununterbrochener Besetzung aller Stellen vorgenommen, um mit dem Haushaltsplan näher am voraussichtlichen Ergebnis zu liegen. Zusätzliche Mittel für neue noch nicht beschlossene Stellen sind 2024 in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR eingeplant und in 2023 mit der Hälfte hiervon.
- Die Sachaufwendungen wurden im Vergleich zu den Ergebnissen aus den Vorjahren v.a. aufgrund von Preissteigerungen angehoben.
- Unveränderter Kreisumlagehebesatz, da der Landkreis allein aus der höheren Steuerkraft aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine etwa 8% höhere Kreisumlage erhält, so dass eine Anhebung entbehrlich sein sollte.
- Unterstützungen an Beteiligungsunternehmen sind auf Basis der aktuellen Kenntnislage im Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen sowie in den Aufsichtsräten u. ä. Gremien mit Stand vom 19. September 2022 angesetzt.
- Zuschüsse an Dritte sind gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert.
- (Ungebundene) Liquidität und Verschuldung basieren auf dem im Gemeinderat am 25.07.2022 vorgestellten Bericht zur Prognose des voraussichtlichen Abschlusses für das Jahr 2022 (DS-Nr. 2022 / V 00146).
- Die Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027 sind durch die Verschuldung und zudem durch die bauwirtschaftlichen Ressourcen limitiert. Diese Einflussfaktoren wurden in dem DHH-Entwurf als Prämissen berücksichtigt. Eine Übersicht über die eigenen Baumaßnahmen ist der Sitzungsvorlage DS-Nr. 2022 / V 00156 als Anlage 4 angefügt.

Finanzplanung der Stadt - Erträge

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentl. Erträge, davon:	181	176	199	199	195	209	214	220	221
Gewerbesteuer	41	31	50	45	45	45	50	50	50
Einkommensteuer	41	38	40	44	46	48	50	53	54
sonstige Steuern	26	39	25	22	25	26	27	27	27
Schlüsselzuweisungen	22	18	30	34	27	38	35	36	35
Gebühren und Entgelte	16	13	14	16	17	17	17	18	18
Erstattungen und sonst. ordentliche Erträge (v.a. Konzessionsabgabe, Bußgelder, Nachzahlungszinsen)	21	21	25	21	22	22	22	23	23
Weitere	14	16	15	17	13	13	13	13	14

Finanzplanung der Stadt - Aufwendungen

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentlichen Aufwendungen, davon:	-171	-165	-188	-184	-197	-207	-210	-216	-220
Personalaufwendungen	-42	-44	-46	-48	-50	-52	-53	-54	-56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46	-39	-46	-50	-55	-56	-55	-56	-57
Transferaufwendungen v.a. Kreis-/ Gewerbesteuerumlage	-65	-54	-77	-68	-71	-79	-81	-85	-86
v.a. Abschreibung und Zinsen	-18	-28	-19	-19	-20	-21	-21	-21	-21

Finanzplanung der Stadt – Zusammenfassung Ergebnis-HH

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	181	176	199	199	+195	+209	+214	+220	+221
Ordentliche Aufwendungen	-171	-165	-188	-184	-197	-207	-210	-216	-220
Ordentliches Ergebnis	10	11	11	15	-2	2	5	3	1
Sonderergebnis	1	-2	4	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	11	9	15	15	-1	2	5	4	2

Finanzplanung der Stadt – Bewertung Ergebnis-HH

- Mit dem negativen ordentlichen Ergebnis in 2023 werden die in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich normierten Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten, so dass sämtliche Spar- und Ertragsmöglichkeiten genutzt werden müssen. Sinnvolle Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses hat die Verwaltung im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung erscheinen derzeit ebenso wie ertragsseitige Erhöhungen (im Wesentlichen ausschließlich bei der Grund- und Gewerbesteuer möglich) aufgrund der positiven Ergebnisse in allen Vor- und Folgejahren und des vergleichsweise geringen v.a. finanzausgleichsbedingten Fehlbetrags in 2023 gegenwärtig nicht zwingend erforderlich. Andererseits bestehen aber auch keine Spielräume, um das städtische Dienstleistungsangebot weiter auszubauen.
- Das Regierungspräsidium Tübingen wird nach der Beschlussfassung gebeten, den städtischen Haushalt mit seinen überwiegend positiven Ergebnissen in der noch andauernden Krisensituation dennoch zu genehmigen.

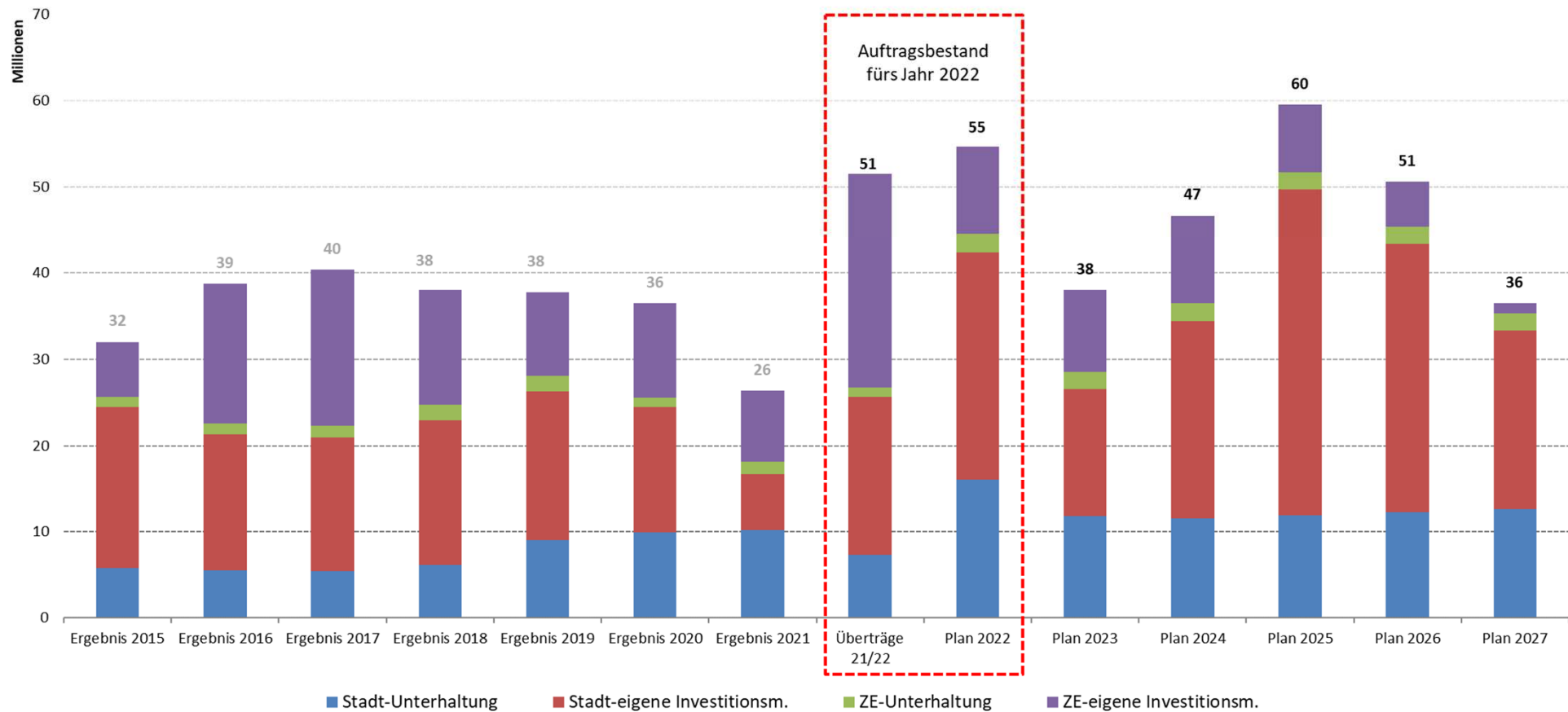
Finanzplanung der Stadt - Finanzhaushalt

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11	11	20	36	11	25	27	22	20
Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen	8	9	8	8	13	12	9	11	4
Investive Baumaßnahmen	-17	-15	-7	-16	-17	-25	-40	-33	-23
Erwerb von bewegl. VG und Grundstücken	-8	-6	-5	-10	-12	-16	-21	-13	-3
Ausleihe/ Unterstützung an Beteilig.unternehmen	-2	-10	-5	-7	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen (inkl. Tilgung und Invest.zuschüsse an Dritte)	-6	-19	-9	-3	-3	-2	-2	-4	-5
Kreditaufnahme	0	0	20	0	0	0	24	18	8
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquidität)	-15	-30	22	8	-9	-7	-5	0	0

Finanzplanung der Stadt – Zusammenfassung Finanz-HH

- Die laufenden Einzahlungen des Ergebnishaushalts decken die laufenden Auszahlungen sowie diejenigen zur Darlehenstilgung, wodurch die gesetzlichen Mindestanforderungen/ das Kreditfinanzierungsverbot eingehalten werden.
- Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts reichen jedoch in keinem der Finanzplanungsjahre aus, um die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren.
Daher wird die verfügbare/ ungebundene Liquidität in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 16 Mio. EUR eingesetzt und in 2025 auf den Mindestbestand reduziert.
Darüber hinaus sind bis Ende 2027 zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen neue Kredite in Höhe von 50 Mio. EUR erforderlich.
- Einerseits um die Verschuldung nicht weiter zu erhöhen und andererseits um die Maßnahmen mit den internen und externen bauwirtschaftlichen Ressourcen realisieren zu können, sind sowohl in den DHH-Jahren 2023/24 sowie im anschließenden Finanzplanungszeitraum nahezu ausschließlich laufende oder verpflichtende oder wirtschaftlich vorteilhafte/ von Dritten verbindlich bezuschusste eigene investive Baumaßnahmen enthalten mit den Schwerpunkten Schulen, Kindergärten (Stiftungshaushalt), Hallen und Wohnungsbau/ Erschließung.

Umsetzbarkeit eigener Baumaßnahmen



Finanzplanung der Stadt – wesentliche Kennzahlen

in Mio. EUR	RE 2019	RE 2020	vorauss. RE 2021	Prognose 2022 (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
ordentliches Ergebnis	10	11	11	15	-2	2	5	3	1
Liquiditätsveränderung	-15	-30	22	8	-9	-7	-5	0	0
Liquide Mittel zum Jahresende	98	68	90	96	87	81	76	76	76
ungebundene Liquide Mittel 31.12.	52	15	22	25	16	9	4	4	4
Verschuldung 31.12.	8	5	21	20	19	19	41	56	61

Finanzplanung der Stadt – Zusammenfassung und Bewertung

- Die beiden größten Herausforderungen für die Haushaltsplanung liegen (wie in den Vorjahren) zum einen in der Einhaltung der Vorschriften für den Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum anderen in der Begrenzung eigener wünschenswerter Baumaßnahmen auf ein finanzierbares und v.a. ein mit den am Markt verfügbaren internen und externen Ressourcen realisierbares Volumen.
- Trotz einem positiv verlaufenden Haushaltsjahr 2022 sind kaum Spielräume vorhanden, so dass die Haushaltsdisziplin weiterhin aufrecht zu erhalten ist. Insbesondere müssen die Ausweitung des Dienstleistungsangebots durch haushalterische Belastungen und die Ausdehnung des Bauinvestitionsprogramms vermieden werden.

Finanzplanung der Stadt – Chancen und Risiken

- +/- Die Gewerbesteuer ist bekanntlich Chance wie Risiko gleichermaßen, wobei die Ansätze 2023 und 2024 im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld keinen Vorsichtsabschlag enthalten.
- Mit der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und ihren gesamtwirtschaftlichen Folgen gehen haushalterische Risiken einher, welche anhand der Ende August 2022 vorliegenden Informationen im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden.
- Für die Unterhaltung des Gebäudes Fallenbrunnen 17 sind noch rund 3,5 Mio. EUR verfügbar. Eine umfängliche Sanierung des Gebäudes ist nicht eingeplant und daher als Risiko zu erwähnen.
- Darüber hinaus liegt in künftig auftretenden konsumtiven und investiven Finanzbedarfen ein weiteres Risiko.
- Beteiligungsunternehmen: Bis 19. September 2022 im Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen sowie in den Aufsichtsräten u. ä. Gremien bekannten Finanzbedarfe sind im Doppelhaushaltsentwurf abgebildet. Insbesondere Beteiligungsunternehmen mit großen, teils energieintensiven Liegenschaften werden von den Entwicklung der Energiekosten betroffen sein. Die Dimension der Kostensteigerungen und somit die Belastung des Ergebnisses dieser Unternehmen ist noch nicht im Detail vorhersehbar. Im städt. Haushalt und im Haushalt der Zeppelin-Stiftung sind hierzu keine Mittel vorgesehen worden, denn die Unternehmen sind zunächst gehalten, diese Belastungen selbst tragen und ausgleichen zu können.

Doppelhaushalt 2023/2024

2. Zeppelin-Stiftung

Planungsprämissen im Haushalt Zeppelin-Stiftung

Nachfolgend werden die Planungsprämissen erläutert. Zusammenfassend wird dem vorausgestellt, dass die Erträge realistisch angesetzt wurden, die Aufwendungen sind in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020, wie im Doppelhaushalts-Entwurf 2020/21 vom Dezember 2019 (also vor der Corona-Pandemie) veranschlagt.

- Der HH-Erlass / die Orientierungsdaten zum Finanzausgleich sind ergänzt um die Veränderungen aus der Steuerschätzung vom Mai 2022 eingearbeitet.
- Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind insbesondere für Testmaterial und Hygieneartikel 0,9 Mio. EUR p. a. als Geschäftsaufwand im Teilhaushalt 4, Produkt 4140000001 eingeplant. Finanzhilfen von Bund und Land sind für die Jahre 2023 ff. (noch) nicht zugesagt und dementsprechend auch nicht eingeplant.
- Gebührenerhöhungen sind in den Mittelanmeldungen nicht eingeplant.
- Personalaufwendungen basieren auf dem Personalstamm aus dem August 2022 unter Berücksichtigung tariflicher Steigerungen gemäß aktueller Tarifverträge und Besoldungsvorschriften und entsprechender Zukunftsprognosen. Erfahrungsgemäß sind manche Stellen vorübergehend aufgrund von Fachkräftemangel, Fluktuation und Krankheit unbesetzt, dadurch fallen keine weiteren Personalaufwendungen an. Deshalb wird im Stiftungshaushalt ein pauschaler Abschlag in Höhe von 2 Mio. EUR (9%) gegenüber der ununterbrochenen Besetzung aller Stellen vorgenommen, um mit dem so das der Haushaltsplan näher am voraussichtlichen Ergebnis zu liegen. Hieraus ergeben sich zwar Risiken für den Haushaltsvollzug, die aus Sicht der Verwaltung aber abgewogen und im Sinne einer realistischen Planung sinnvoll sind.

Fortsetzung auf der nächsten Folie

Planungsprämissen im Haushalt Zeppelin-Stiftung

- Mittel für Klimaschutzmaßnahmen sind ab dem Jahr 2023 mit 0,5 Mio. EUR p.a. im Ergebnis-HH im Produkt 1124020201 veranschlagt (auch als Deckungsvorschlag) für Maßnahmen an den Gebäuden der Zeppelin-Stiftung. Eine Mittelverwendung für Klimaschutzmaßnahmen ist auf Grund der Stiftungssatzung nur bei Gebäuden die im Eigentum der Zeppelin-Stiftung stehen oder bei Neubauten der Zeppelin-Stiftung möglich. Klimaschutzmaßnahmen werden durch Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten umgesetzt um Energieeinsparungen zu erzielen. In Anlage 6 wird dargestellt, welche konkreten Maßnahmen im Haushalt der Stadt sowie in dem der Zeppelin-Stiftung vorgesehen sind.
- Da auch bei der Zeppelin-Stiftung Verbesserungen im Haushaltsplan auf Basis der Mittelanmeldungen notwendig waren wurden Reduzierungsvorschläge von Fachämtern und teilweise pauschale Kürzungen bei Sachaufwendungen umgesetzt und sind bereits im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthalten. Diese Reduktionen folgen der Vorgehensweise die schon mit dem DHH 2021/22 vom Gemeinderat beschlossen und von der Verwaltung ohne wesentliche Außenwirkung umgesetzt wurde. Dies dient v.a. den Zielen, den Ergebnishaushalt zu verbessern sowie mit dem Haushaltsplan näher beim voraussichtlichen Ergebnis zu liegen. In Gesamtsumme wurden die Sachaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen angehoben was sich vor allem durch Energie- und sonstige Kostensteigerungen begründet.
- Fortsetzung auf der nächsten Folie

Planungsprämissen im Haushalt Zeppelin-Stiftung

- Die Zuschüsse an Dritte sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Unterstützung der Zeppelin Universität gGmbH sowie der Klinikum Friedrichshafen GmbH sind in den Jahren 2023 und 2024 auf Basis der aktuellen Beschlusslage bzw. den Planungen der Unternehmen eingeplant.
- Die Investitionen für 2023 bis 2027 wurden aktualisiert und in der separaten Übersicht einzeln aufgelistet. Die Investitionen sind durch die Finanzierungsmöglichkeiten und im Falle eigener Baumaßnahmen zudem durch die personelle Umsetzbarkeit limitiert. Diese Einflussfaktoren wurden in der der Sitzungsvorlage angefügten Liste sowie im Entwurf als Prämisse berücksichtigt.

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

Ergebnishaushalt

- In der Zeppelin-Stiftung werden die Schwerpunkte weiterhin auf dem erforderlichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Zuwendungen an die ZU und die Förderung des Gesundheitswesens/Klinikum Friedrichshafen und MCB gelegt.

Auf Grundlage vorstehend ausgeführter Planungsprämissen stellt sich der Ergebnis-Haushalt summarisch wie folgt dar:

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

Ergebnishaushalt - Erträge

In Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorauss. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentl. Erträge, davon:	185	99	49	146	113	114	114	114	115
Zuweisungen (FAG für Kita)	9	12	14	13	15	16	16	17	18
Entgelte für öffentl. Leistungen und Einrichtungen	5	3	3	3	4	4	4	4	4
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (insb. KOH)	8	6	6	6	6	7	7	7	7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zinsen und Gewinnanteile Stiftungsunternehmen	161	77	17	123	86	86	86	86	86

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

In Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorauss. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Summe aller ordentlichen Aufwendungen, davon:	-88	-97	-86	-98	-111	-115	-113	-114	-114
Personalaufwendungen	-17	-18	-18	-19	-22	-23	-23	-24	-24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10	-7	-8	-10	-13	-14	-14	-14	-14
Transferaufwendungen <small>Zuschüsse für lfd. Zwecke an Kindertageseinrichtungen freier Träger, MCB, ZU, ZM, Sportförd.</small>	-42	-52	-39	-47	-51	-54	-52	-52	-52
Abschreibungen	-5	-7	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14	-13	-13	-14	-17	-17	-17	-17	-17
Ordentliches Ergebnis	97	2	-37	48	3	-1	1	1	1

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

– Zusammenfassung Ergebnis-HH

in Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorauss. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	185	99	49	146	113	114	114	114	115
Ordentliche Aufwendungen	-88	-97	-86	-98	-110	-115	-113	-113	-114
Sonderergebnis	0	0	4	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	97	2	-33	48	3	-1	1	1	1

Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung

Bewertung

- Mit dem negativen ordentlichen Ergebnis in 2024 werden die in § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gesetzlich normierten Vorschriften zum Haushaltsausgleich nicht eingehalten, so dass sämtliche Spar- und Ertragsmöglichkeiten genutzt werden müssen. Sinnvolle Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwandsseite hat die Verwaltung im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Hierdurch sind keine wesentlichen Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung zu erwarten. Andererseits bestehen aber auch keine Spielräume um das Dienstleistungsangebot weiter auszubauen.
- Das Regierungspräsidium Tübingen wird nach der Beschlussfassung gebeten, den Haushalt mit seinen in Summe positiven Ergebnissen dennoch zu genehmigen.

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

Finanzhaushalt

- Die Schwerpunkte der Zeppelin-Stiftung wie der weiterhin erforderliche Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Zuwendungen an die ZU und die Förderung des Gesundheitswesens/Klinikum Friedrichshafen und MCB wirken sich auch im Finanzhaushalt aus. Hierfür sind auch Entnahmen aus den verschiedenen Rücklagen und die Verwendung von Ermächtigungsüberträge vorgesehen. Des Weiteren sind Finanzmittel für eine Fortsetzung begonnener Maßnahmen wie der Sanierung des GZH mit Umsetzung des Energiekonzeptes und der Dachsanierung im Entwurf eingestellt.
- Das Projekt Karl-Olga-Park mit Pflegeheim und Kita soll planerisch und konzeptionell weiterbearbeitet und umgesetzt werden. Aktuell ist geplant den Neubau im Wege einer Bau-Konzessionsvergabe durch einen externen Dritten zu realisieren. Im Haushaltsplan sind keine weiteren Mittel über die bereits bestehenden Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren für dieses Projekt eingeplant. Für den Neubau des Kunstmuseums sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Mittel als Planungsrate im Haushaltsplan vorgesehen.

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

Finanzhaushalt

in Mio. EUR	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorauss. RE	2022 Prognose (Stand August)	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	102	9	-30	55	11	7	8	8	8
Investive Baumaßnahmen und Erwerb Grundstücke + Gebäude	-12	-11	-16	-10	-13	-14	-15	-13	-6
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	-1	-1	-1	-1	0
Investitionsfördermaßnahmen	-10	-1	-4	-5	-6	-7	-8	-6	-6
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquidität)	51	4	-46	20	-9	-15	-16	-11	-4

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

Finanzhaushalt

- Das Volumen der abzuwickelnden Baumaßnahmen der Zeppelin-Stiftung ist in der Grafik Bauvolumen vergangener und zukünftiger Jahre (siehe Punkt 1.2 Textteil städtischer Haushalt) mit dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist das aktuelle Bauprogramm bereits umfangreich und erfüllt die wichtigsten Aufgaben der Zeppelin-Stiftung. Die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen ist -analog zum städtischen Haushalt- mit den limitierten internen wie externen bauwirtschaftlich verfügbaren Ressourcen nicht zusätzlich realisierbar.
- Auch die Ertragssituation der Zeppelin-Stiftung erfordert eine Priorisierung und Begrenzung der Baumaßnahmen.
- Durch die Finanzierung der Investitionen, der laufenden Aufgabenerfüllung und der Transferauszahlungen wird sich die Liquidität und somit die Rücklagen in den Jahr 2023 bis 2027 reduzieren.

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

– Zusammenfassung und Bewertung DHH 2023/2024

Die Ertragsausfälle vergangener Jahre zeigen die Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen. In schlechten Jahren kann es zu einer Verringerung der für die Stiftung wichtigen Rücklagearten kommen. Aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung ist trotz einem positiv verlaufenden Haushaltsjahr 2022 weiterhin Haushaltsdisziplin notwendig, insbesondere muss die Übernahme von neuen oder weiteren Aufgaben vermieden werden.

Finanzplanung der Zeppelin-Stiftung

– Chancen und Risiken

- +/- Konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen in den Stiftungsunternehmen, die die Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen beeinflussen können
 - Mit der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und ihren gesamtwirtschaftlichen Folgen gehen haushalterische Risiken einher, welche anhand der Ende August 2022 vorliegenden Informationen im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden
 - Zuwendungen an die Zeppelin Universität gGmbH sowie der Klinikum Friedrichshafen GmbH sind in den Jahren 2023 und 2024 auf Basis der aktuellen Beschlusslage bzw. den Planungen der Unternehmen in Haushalt eingeplant. Eventuelle zukünftige zusätzliche Bedarfe sind nicht eingeplant.
 - Für eine Sanierung oder einen Neubau der ZF-Arena sind keine Mittel veranschlagt


3. Zeitplan für DHH 2023/24

Zeitplan für den Doppelhaushalt 2023/24



Vorschlag der Verwaltung	Zeitpunkt/ -raum
Einbringung DHH (Gemeinderat/ Beiladung Ortschaftsräte)	26.09.22
HH-Informations-/-Fragerunde (Ausschüsse/ Ortschaftsräte)	10.10. bis 13.10.22
Abgabe Änderungsanträge (von Fraktionen/ Ortschaften)	26.09. bis 22.10.22
Endabstimmung Stellungnahmen zu Änderungsanträgen	22.11.22
HH-Vorberatungen (Ausschüsse/ Ortschaftsräte)	05.12. bis 08.12.22
Verabschiedung DHH (im Gemeinderat)	19.12.22



Foto: [k/Unsplash](#)



Stadt Friedrichshafen
Stadt- und Stiftungspflege
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 10/2022

